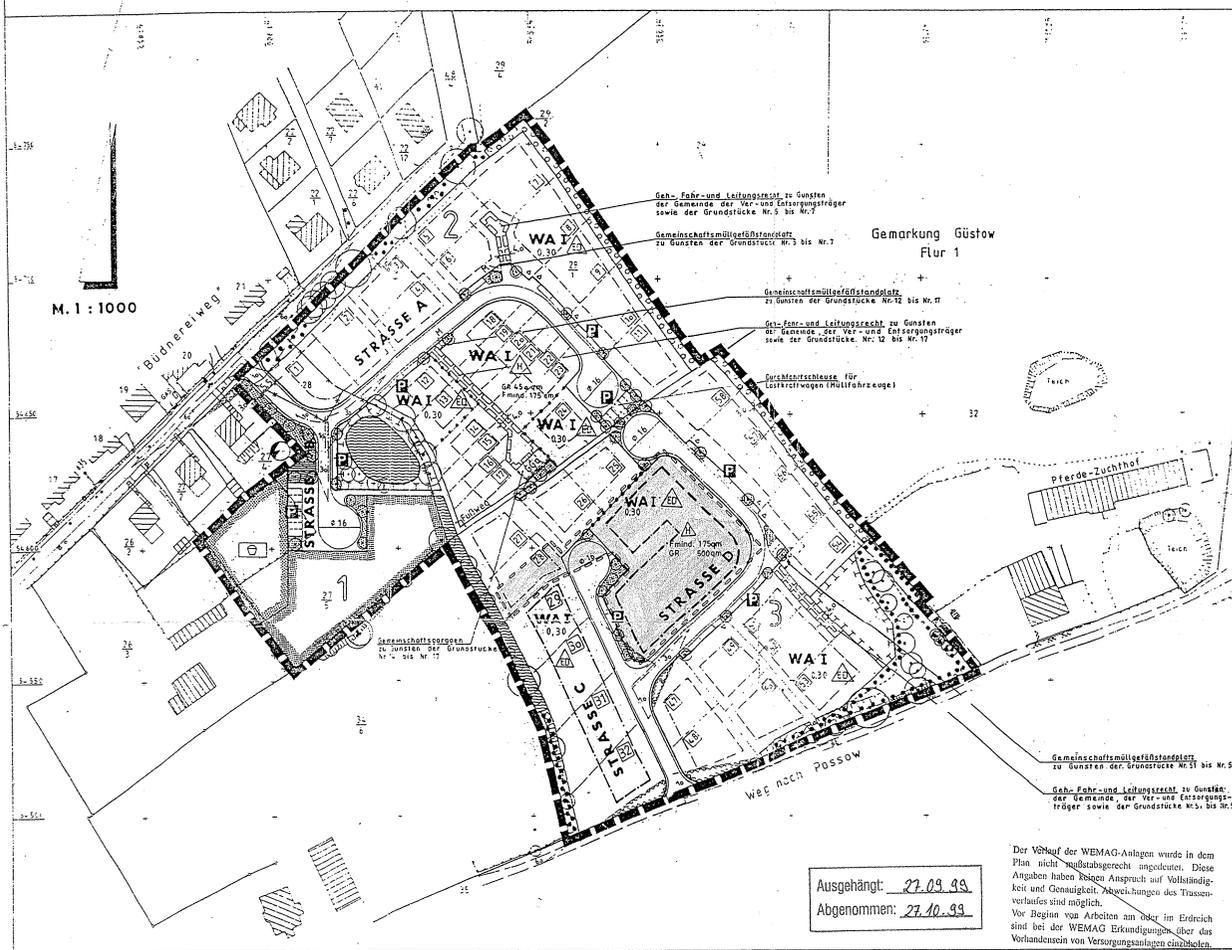


TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 68).



M. 1 : 1000

Ausgehängt: 27.09.99
Abgenommen: 27.10.99

Der Verlauf der WEMAG-Anlagen wurde in dem Plan nicht baubestimmend angedeutet. Diese Angaben haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Genauigkeit. Abweichungen des Trassenverlaufes sind möglich. Vor Beginn der Arbeiten an oder im Erdreich sind bei der WEMAG Erkundigungen über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen einzuholen.

ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGEN
I. FESTSETZUNGEN		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungspläne Nr. 6	§ 9 (7) BauGB
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16 (1) BauNVO
	ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG	§ 9 (1) BauGB
	Allgemeines Wohngebiet	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. 1. Änderung	
	Grundflächenzahl (als Höchstgrenze)	
	max. Grundfläche (z.B. 75 qm)	
	Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)	
	BAUWEISE, BAUGRENZEN	§ 9 (1) BauGB
	nur Einzel- und Doppelhäuser - nur Hausgruppen zulässig	
	Baugrenze	
	Offene Bauweise	
	HINDESTRÖßEN DER BAUGRUNDSTÜCKE	§ 9 (1) BauGB
	Mindestgrößen der Baugrundstücke (z.B. 175 qm)	
	VON DER BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	SCHEITFLÄCHEN	
	VERKEHRSPFLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	Straßenverkehrsflächen (mit Gehwegen)	
	Straßenbegrenzungslinie	
	Fußweg	
	Räume für das Parken von Fahrzeugen	
	Anschluß von Grundstücken an Verkehrsmittel (Ein- / Ausfahrt)	
	VERSORGUNGSFLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	Transformatorstation	
	ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	Kinderspielfeld	
	WÄSSERFLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	Groben mit Böschungen	
	MIT GEH.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BEZAHLTEN FLÄCHEN	§ 9 (1) BauGB
	Geh.-(G), Fahr.-(F), Leitungsrecht (L)	
	FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN	§ 9 (1) BauGB
	Gemeinschaftspargen	
	Gemeinschaftsmüllgefäßstandort	
	FLÄCHEN FÜR MASSRÄHMEN ZUM SCHUTZ ZUF. PFL. UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT	§ 9 (1) BauGB
	Sukzessionsflächen	
	FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHEN UND DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG	§ 9 (1) BauGB
	3-reihige Heckpflanzungen	
	Räume mit Bindung zur Erhaltung von Blumen und Sträuchern	
	Anpflanzgebiet für Einzelbäume zu erhaltende Einzelbäume	
	II. DARSTELLUNG OHNE NORRCHARAKTER	
	vorhandene Flurstücksgrenze	
	künftig entfallende Flurstücksgrenze	
	in Aussicht genommene Flurstücksgrenze	
	Flurstückbezeichnung	
	Benennung	
	Grundstücksbezeichnung	
	vorhandene bauliche Anlage	
	Sichtverhältnis	
	Baugbietbezeichnung	

SATZUNG DER STADT GADBESCH ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 -ORTSTEIL GÜSTOW-

GEBIET: Zwischen dem Weg nach Passow und dem "Büdnereiweg" östlich der Flurstücke 34/6 und 26/3

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07. 04. 1999 mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Gadebusch, 25.11.1999

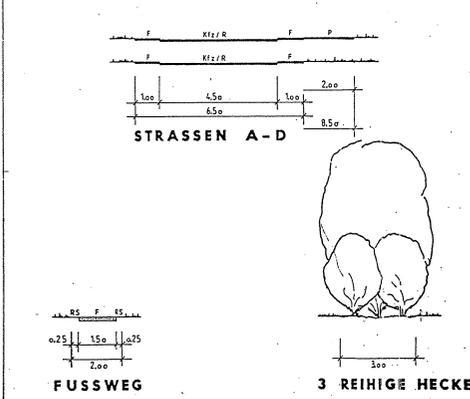
Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke für die verbindliche Änderung des B-Planes Nr. 6: 1. Änderung nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung hat am 25.11.1999 am 14.12.1999 die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 07.04.1999 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

STRASSENQUERSCHNITTE M. 1 : 100



TEIL B - TEXT

- A. GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 Abs. 1 BauO M-V)
- Einfriedungen entlang der Straßenbegrenzungslinie sind nur bis zu einer Höhe von 0,70m über dem zugewiesenen Straßenniveau zulässig.
 - Einfriedungen dürfen innerhalb der von der Bebauung freizuhaltenden Flächen (Rückflächen) eine Höhe von 0,70m über der Fahrbahn des zugewiesenen Straßenschnittes nicht überschreiten (§ 9 (1) BauGB).
 - Die Dachformen werden als Satteldach, Walmdach oder Krüppelwalmdach festgesetzt. Die Dachneigungen werden mit Neigungen von 37 bis 49° festgesetzt. Bei Gebäuden ist die Überschneidung der festgesetzten Dachneigungen bis 65° zulässig.
 - Die Errichtung von Dächeln ist nur bis 1,00 m Höhe zulässig.
 - Die Sockelhöhen werden mit max. 0,60 m über der mittleren Höhe des zugewiesenen Straßenniveaus festgesetzt.
 - Gargen und Anbauten sowie Nebenanlagen nach § 14 BauNVO sind in ihrer äußeren Gestaltung des Hauptbaukörpers auf den jeweiligen Hauptnutzungen anzupassen. Unterschiedliche Dachformen mit Ausnahme von Flachdächern sind zulässig. Die Dachneigungen werden mit Neigungswinkeln 14° bis 37° festgesetzt. Die Errichtung von offenen Carports wird zugelassen. Bei Carports sind Flachdächer zugelassen.
- B. GRÜNORDERNERISCHE FESTSETZUNGEN** (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- Als der öffentlichen Baugrenze ist eine 3-reihige Baum- und Strauchhecke zu pflanzen, die zur Einriegelung des Baugeländes, zum Windschutz und zur Blotopentwicklung dient. (Gehölzarten und Hecksaufbau siehe Grünordnungsplan)
 - Die öffentlichen Straßen und Parks sind mit Bäumen zu bepflanzen. Die Pflanzbereiche sind entweder mit Gehölzen oder mit Stauden zu bepflanzen und vor dem Überfahren zu sichern. **Baumarten im öffentlichen Straßenraum:** Carpinus betulus (Hainbuche), Corylus colurna (Baumhasel). Pflanzgrößen: Hochstamm 18 - 20 cm Stammumfang
 - Zur Minimierung des Eingriffes ist die Fußwegverbindungen mit einer wasser-durchlässigen Befestigung auszuführen.
 - Die vorhandenen Gebäudetrassen am westlichen Baugeländes sind unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsregelungen zu restaurieren und wieder zu vermauern.
 - Die festgesetzten Gehölzarten sind dauerhaft zu erhalten. Alle Maßnahmen, die den Fortbestand gefährden, wie Verdrückung des Bodens, Grundwasseranhebung und Eingriffe in den Wurzelraum sind zu unterlassen. Beim Abgang einzelner Gehölze ist für gleichwertigen Ersatz zu sorgen.
 - Den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft sind alle privaten und öffentlichen Grundstücken im Flangebiet zugeordnet, die aufgrund der Festsetzungen des B-Planes in Natur und Landschaft eingetragene.
- C. ERSATZMASSNAHME ZUM AUSGLEICH DER EINGRIFFE**
- Wiederherstellung des Landschafts nach Passow einschli. erforderlicher Pflanzmaßnahmen (Gemarkung Güstow, Flur 1, Flurstück 36)
- I. HINWEISE OBNE NORRCHARAKTER**
- Das Gebiet wird als denkmalverträglich eingestuft. Folgende Auflagen sind einzuhalten:
- Proprietäre der gesamten von Bau betroffenen Flächen sowie der Trassen, die für die Erschließung des Geländes notwendig sind.
 - Untersuchung aller archäologischen Befunde durch entsprechendes Fachpersonal.
 - Der Beginn der Erschließungsarbeiten ist in dem Landschaft für Boden denkmalpflege 4 Wochen vorher schriftlich und verständlich mitzuteilen.
 - Das Auffüllen von Altlasten oder Abhängen im Sinne des fünften Teils Altlasten § 22 Abs. 1 sind anzusetzen.

SATZUNG DER STADT GADBESCH ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 6 -ORTSTEIL GÜSTOW -

GEBIET: Zwischen dem Weg nach Passow und dem "Büdnereiweg" östlich der Flurstücke 34/6 und 26/3

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1998 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches vom 30. Juli 1996 (BGBl. I S. 1189) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 26. April 1994 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 07. 04. 1999 mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Gadebusch, 28.10.97

Die Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertretung hat die vorgeschlagenen Beschlüsse und die Beschlüsse der Stadtvertretung vom 28.10.97 über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 der Stadt Gadebusch für das Gebiet Ortsteil Güstow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), beschlossen.

Die Bürgermeisterin

Die Stadtvertret